

VOLLMACHT

Rechtsanwältin Sandra Klinkenberg-Rais



wird in Sachen: _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß §81 ff ZPO, 88302, 374 StPO, 967 VWGO und §73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Für Verfahren gem. §114 FamFG-Ehescheidung, Kindschaftssachen und Folgesachen etc.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Erbsachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsache, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstand, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatten den Kosten und notwendigen Auslagen.
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Andere.
8. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in aller Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß §411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §233 Abs.1 StPO.
9. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
10. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§153 und §153a StPO zu erteilen.
11. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
12. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten-und sonstigen Versorgungsauskünften.
13. Vertretung von den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
14. Vertretung vor den Arbeitsgerichten. 1
15. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
16. Alles Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Vollmacht gemäß §141 Abs.3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärung, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches.

Konkret umfasst die Vollmacht alle Bereiche der Verbraucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Obergerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an die Bevollmächtigten auszusahlen.

Der Vollmachtgeber erklärt, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Ich bin gem. §496 Abs. 5 BRAO von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen-noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Düren, den _____ Unterschrift: _____